

TREUHAND KAMMER

Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten

Treuhand-Kammer
Limmatquai 120
8001 Zürich

Telefon 044 267 75 75
Telefax 044 267 75 85

Briefadresse:
Postfach 6140
8023 Zürich

Internet:
www.treuhand-kammer.ch

Gsch. Nr.

Dok. Nr.

Eingang: 04. Dez. 2006

SB:  Registratur:

Kopie an:

Eidgenössische Bankenkommission
Schwanengasse 12
3001 Bern

Zürich, 30. November 2006

Betreff: Anhörung RRV-EBK

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens. Die Fachkommission Bankenrevision hat sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und übermittelt ihre Stellungnahme in der Beilage. Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TREUHAND  KAMMER

Fachkommission Bankenrevision


A. Guntli


P. Portmann

Beilage

- Stellungnahme zur Anhörung der RRV-EBK

**Beilage zum Brief vom 30. November 2006:
Stellungnahme der Fachkommission Bankenrevision der Treuhand-Kammer zur Anhörung der
Revision RRV-EBK**

Rz	Problemstellung	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
1b	Umfang der anzuwendenden Swiss GAAP FER		Wir gehen davon aus, dass die anzuwendenden Bestimmungen aus den jeweiligen Swiss GAAP FER Standards abschliessend in der RRV-EBK enthalten sind. Damit besteht keine Notwendigkeit mehr, die jeweiligen Swiss GAAP FER Standards separate zu konsultieren. Die nicht in die RRV-EBK übernommenen Bestimmungen finden keine Anwendung bzw. sind höchstens für die Auslegung von Interesse. Die nunmehr fehlende tabellarische Übersicht über die anzuwendenden Swiss GAAP FER Standards ist ein Hinweis auf diese Interpretation.
1f	Formulierung	<u>Damit auch im kombinierten Einzelabschluss die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen sichergestellt ist, sind gewisse Anpassungen notwendig. Diese sind unter den jeweiligen Rz erwähnt bzw. gehen aus Tabelle XVII hervor.</u>	Vorschlag für eine Neuformulierung
17a-1	Anpassung Titel an die nachfolgend enthaltenen Regelungen	Definition von Aktiven, <u>Verpflichtungen und Eigenkapital</u>	Anpassung
17a-5	Ort der Offenlegung wird nicht erwähnt.	<u>...sind in der Ausserbilanz oder unter den jeweiligen Rubriken im Anhang offenzulegen.</u>	Präzisierung
18	Unterschiedliche Aussage zwischen der deutschen und französischen Version.	<u>...die allgemeine wirtschaftliche Lage und deren Einfluss auf das Portefeuille bzw. die einzelnen Kreditnehmer berücksichtigen.</u>	Anpassung an die französische Fassung; Tippfehler im Wort „Kreditnehmer5“ beseitigen.
28-8	Falscher Querverweis	...(vgl. Rz 28b ff.)	Korrektur
28a-12	Falscher Querverweis	...(vgl. Rz 28b ff.)	Korrektur
28a-14	Beispiele für nicht aktivierbare immaterielle Werte wünschenswert	<u>Beispiele für nicht aktivierbare immaterielle Werte sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>selbst erarbeiteter Goodwill</u> - <u>Aus- und Weiterbildungskosten</u> - <u>Restrukturierungskosten</u> - <u>Gründungs- und Organisationskosten (im zusätzlichen Einzelabschluss und Konzernabschluss)</u> 	Gemäss Swiss GAAP FER 10, Rz 19
28b-11	Verdeutlichung der	...verbleibende Differenz (z.B.	Entsorgungskosten entstehen

Rz	Problemstellung	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
	Bestimmung durch ein Beispiel erwünscht.	<u>für anfallende Entsorgungskosten</u>)....	zusätzlich zur vollständigen Abschreibung des Buchwertes und können als Beispiel erhalten.
28b-16	„Aufwertung“ ist im Einzelabschluss gemäss Rz 28b-14 nicht zwingend	...Ertrag zu erfassen. <u>Vorbehalten bleibt Rz 28b-14.</u>	Beseitigung der Inkonsistenz.
29	Unpräzise FormulierungSteuerabgrenzung). <u>Im Anhang ist ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge offen zu legen.</u>	Übernahme der Formulierung gemäss Swiss GAAP FER 11, Ziffer 11.
29a	Diese Rz wird nicht benützt. Die Nummerierung springt von 29 auf 29b.		Nummerierung prüfen und anpassen
31	Unklare Bedeutung von lit. e		In der Vernehmlassungsversion ist lit. e durchgestrichen und es ist nicht klar, ob die Bestimmung stehen bleibt oder wegfällt. Die Bedeutung dieser Bestimmung war sei Beginn unklar und es fragt sich, ob sie nicht ersatzlos gestrichen werden könnte.
38a	<i>Auch die normale Verwendung bedingt eine erfolgswirksame Buchung. Dies geht aus der Regelung nicht hervor.</i>	<u>Die Verwendung und Auflösung...</u>	<i>Die direkte Belastung bei der Verwendung ist nicht zulässig.</i>
58	-	<u>Aktivierter Betrag...</u>	Redaktionelle Änderung
70	Unvollständige Regelung bzw. missverständliche Formulierung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kundeneinlagen in einer Wortverbindung mit Sparen</u> • <u>Verpflichtungen in Anlageform, sofern eine Rückzugsbeschränkung vorgesehen ist.</u> 	Vorschlag für Neuformulierung. Einlagen, die mit dem Wort „Sparen“ verbunden sind, sind <i>immer</i> unter dieser Bilanzrubrik auszuweisen. Bei Einlagen in Anlageform, wird dagegen auf eine vorgesehene Rückzugsbeschränkung abgestellt.
100		... in der Bilanz gemäss Art. den Rz 45-48 des.....	Überflüssiges Wort
127	Irrtümlicher Verweis im dritten Bulletpoint- 1.9. „Sachanlagen“ und 1.10 <u>Immaterielle Werte</u> “, falls	Die immateriellen Werte sind im Einzelabschluss unter Ziffer 1.9 enthalten.
129	Interpretation		Wir gehen davon aus, dass Rückstellungen für Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsentscheidungen auch über den Personalaufwand gebildet werden dürfen.
133	Ergänzung zu Rz 28b-16	Ergänzung: <u>Zuschreibungen aus einem (teilweisen) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung (vgl. Rz 28b-16)</u>	Präzisierung

Rz	Problemstellung	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
167a-2	Missverständliche Formulierung	Ergebnis aus <u>der Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven, deren wichtige Einflussgrössen</u> — als Teil des Personalaufwands- für das....	Redaktionelle Änderung
173a	Präzisere Formulierung erwünscht	<u>Im Anhang sind die Zahlen durch eine kurze Erklärung für wesentliche Rückstellungen zu ergänzen, welche die Natur der Verbindlichkeit sowie ihren Unsicherheitsgrad offen legt. Wird eine Rückstellung diskontiert, ist der verwendete Diskontierungssatz offen zu legen.</u>	Formulierung gemäss Ziffer 13 von Swiss GAAP FER 23.
188a	Überflüssiges Wort	...im Sinne von des EBK-RS	„von“ oder „des“ streichen
198i	Überflüssiges Wort	..., sondern auch den Zu- und Abflüsse in anderen	Wort streichen
228a	Präzisierung zum Bewertungsmodell wünschbar	... <u>Das Bewertungsmodell orientiert sich an Inputfaktoren, welche am Markt beobachtet wurden.</u>	
Tabelle L	Ergänzung	Rubrik Übrige mit ** ergänzen	
Tabellen D und M	Regelung des Ausweises von selbst erstellten EDV-Programmen <u>Übriges (inkl. selbst erstellte oder erworbene EDV-Programme)</u>	Regelung des Ausweises, da diese immateriellen Werte in Übereinstimmung mit der Regelung bei den Eigenmittelvorschriften neu den Sachanlagen zugerechnet werden.
216	Klarstellung zu Ziffer 4.5 in Form einer Fussnote	Folgende Fussnote einfügen: <u>falls die Tabelle Q auf freiwilliger Basis publiziert wird, gilt die Erleichterung nur sofern die Rz 198a – 198j vollumfänglich eingehalten werden</u>	Verhinderung, dass bei einer freiwilligen aber unvollständigen Anwendung der Konsolidierungsrabatt beansprucht werden kann.
Tabelle Q	Klarstellen, die der Nettogeldzu- bzw. -abfluss Doppelzahlungen enthalten kann.	Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss <u>(inkl. Doppelzahlungen)</u>	Präzisierung
2a 27d	Tippfehlerand Fair View ...and Fair View Prinzip	